

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 92.

Dinstag den 3. August

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1052. (1)

Nr. 16518/3932

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen über die Aufnahme der Veränderungen im Besitze und in den Gegenständen der Besteuerung im allgemeinen Cataster. — Um die Nachweisung des Besitzstandes der Grund- und Hausbesitzer im allgemeinen Cataster in geregelter Ordnung zu erhalten, und um sowohl die Anforderung zur Steuerentrichtung immer an denjenigen stellen zu können, welcher den steuerbaren Ertrag bezieht, als auch die auf die Besteuerung einfluss nehmenden Aenderungen zu berücksichtigen, ist es nothwendig, daß die im Laufe der Zeit eintretenden Veränderungen in der Person der Besitzer und in den Gegenständen, von deren Ertrag die Steuer zu entrichten ist, schnell und vollständig zur Kenntniß der Steuer-Bezirksobrigkeiten gelangen, welchen die dießfalls in den Steuerbüchern nach den ihnen erteilten umständlichen Belehrungen vorzunehmenden Amtshandlungen obliegen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Mai 1841, Z. 14077, nachstehende Bestimmungen zur genauesten Darachachtung bekannt gegeben: §. 1. Jeder, welcher eine Besizung oder ein einzelnes Grundstück oder ein Gebäude veräußert, so wie derjenige, welcher es an sich bringt, ist gehalten, der Steuer-Bezirksobrigkeit unverzüglich die Anzeige zu erstatten. Der Letztere ist insbesondere verpflichtet, die Urkunde, auf welche sich sein Erwerbstitel gründet, nämlich: den Kauf-, Tausch-, Abtretungs-Vertrag oder die Erledigung der Verlassenschafts-Abhandlung in Erbschaftsfällen u. s. w. mitzubringen, oder falls er keine solche aufzuweisen vermöchte, gleichzeitig mit dem austretenden Eigenthümer

bei der Steuer-Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und die Ausnahme der Besitzveränderung nachzusuchen. — §. 2. Wenn einzelne Grund-Parzellen ganz oder theilweise durch Ueberschwemmungen, Abspülungen u. dgl. ganz vernichtet, oder durch solche Ereignisse, oder aber durch ihre Widmung zu öffentlichen Zwecken für Straßen, öffentliche Canäle u. s. w. außer culturfähigen Stand gesetzt werden, so hat der betheiligte Besitzer den Anspruch auf Abschreibung der von der ganzen oder dem außer culturfähigen Stande gesetzten Theile der Parzelle zu entrichtenden Steuer; er muß jedoch seine dießfällige Bitte um Aufnahme der Aenderung schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Bezirksobrigkeit anmelden. — §. 3. Wird ein Gebäude durch Feuer, Wasser oder ein anderes Ereigniß ganz oder theilweise zerstört oder unbenutzbar gemacht, und findet der Wiederaufbau desselben entweder gar nicht oder in geringerer Ausdehnung Statt; so tritt an der bemessenen Haus-Classesteuer entweder die gänzliche Abschreibung oder die gesetzmäßige Zurücksetzung in eine geringere Classe ein, der Besitzer ist jedoch gehalten, seine dießfällige Bitte um Aufnahme der Aenderung bei der Steuer-Bezirksobrigkeit mündlich oder schriftlich anzubringen. — §. 4. Wenn früher ganz unbenutzbare Grundflächen nutzbringend gemacht werden, wenn neue Gebäude errichtet, oder schon bestehende erweitert werden, so ist es die Pflicht der Grund- und Hausbesitzer, außer der von letztern von der Ortsobrigkeit zur Bauführung und Bewohnung eingeholten Bewilligung, der Steuer-Bezirksobrigkeit zur weiteren Amtshandlung die Anzeige zu erstatten, welche aber auf die zur Ermunterung zu landwirtschaftlichen Verbesserungen, und zur Auf-führung neuer Gebäude gesetzlich zugestandenen zeitlichen Befreiungen von der Entrichtung der

Steuer, die geeignete Rücksicht nehmen wird. Derjenige Hauseigenthümer, welcher von dem Entstehen eines der Gebäude-Classensteuer unterliegenden neuen Gebäudes, oder von der Erweiterung eines solchen schon bestehenden, nicht längstens binnen vier Wochen nach vollendetem Baue und ertheilter Bewohnungsbewilligung die Anzeige an die Steuer-Bezirksobrigkeit erstattet, hat für die Zeit, durch welche in Folge dieser Unterlassung das neue Gebäude oder der Zubau der gesetzlichen Besteuerung entzogen geblieben war, den doppelten Betrag der entfallenden Haus-Classensteuer des verschwiegenen neuen Gebäudes, oder bei Zubauten, jenen doppelten Betrag, um welchen die Haus-Classensteuer des erweiterten Gebäudes, gegenüber derjenigen, des früher schon bestandenen und bereits versteuerten Gebäudes, höher entfällt, an die Staatscasse zu entrichten. Ueber die Straffälligkeit hat die Steuer-Bezirksobrigkeit in erster Instanz zu entscheiden, und die in diesem Wege eingehenden doppelten Steuerbeträge bei der Abfuhr der Haus-Classensteuer besonders zu verrechnen. — §. 5. Aenderungen, welche durch Umgestaltung der Culturgattung, z. B. von Huthweiden in Aecker, von Aecker in Weingärten u. s. w. Statt finden, nehmen, so wie die Aenderungen in der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke, auf die Besteuerung keinen Einfluß, sie können daher, ohne daß die Grundbesitzer verpflichtet wären, der Steuer-Bezirksobrigkeit die Anzeige zu erstatten, vorgenommen werden. — §. 6. Die im Laufe des Jahres bei der Steuer-Bezirksobrigkeit angemeldeten Aenderungen werden erst bei der nächstjährigen Steuer-Repartition berücksichtigt, bei außer Cultur gesetzten Grundstücken und vernichteten Gebäuden aber, wird der Entgang des Ertrages für das Jahr, in welchem die Aenderung eingetreten ist, nach Umständen im Wege der Steuernachsichten wegen Elementar-Unfällen berücksichtigt werden. — Laibach am 9. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1068. (3) Nr. 18005.

B e r l a u t b a r u n g.

Bestimmung, inwiefern einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattinn der anständige Unterhalt zu verabreichen kömmt. —

Laut einer an die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei gelangten Mittheilung der k. k. obersten Justizstelle haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 12. September 1840 festzusetzen geruhet, daß einer durch beiderseitige Schuld geschiedenen Gattinn in der Regel ein Anspruch auf anständigen Unterhalt nicht zustehet, dem Richter jedoch überlassen bleibe, über ihr Ansuchen, von Fall zu Fall mit Berücksichtigung aller Verhältnisse, und der für sie sprechenden Billigkeitsgründe ausnahmsweise den Ehemann zur Verabreichung des anständigen Unterhaltes an seine Gattinn zu verhalten. — Welche allerhöchste Entschliesung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Juni 1841, Z. 19076, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1061. (3) Nr. 18688.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Durch die Beförderung des Creditcassiers beim Laibacher k. k. Cameral- und Kriegszahlamte, Augustin Bidis, zum Controllor bei demselben Zahlamte, ist der erstere Dienstposten mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig documentirten Gesuche mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstleistung, Studien, Sprachkenntnisse und überhaupt aller zur Ueberkommung eines Cassedienstplatzes vorgeschriebenen Erfordernisse, dann der Cautionsfähigkeit bis Ende August 1841 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. Juli 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1060. (3) Nr. 19928.

B e r l a u t b a r u n g

des Concurses zur Besetzung einer im illyrischen Gubernialgebiete erledigten Fiscaladjuncten Stelle. — Es ist im illyrischen Gubernialgebiete eine Fiscaladjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1800 fl. C. M., im Vorrückungsfalle eine mit 1500 fl., und bei weite-

Ämthliche Verlautbarungen.

rer Borrückung eine von 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende August d. J. mittelst ihrer vorgesezten Behörde an das illyrische Landesgubernium einzusenden, wobei erlannt wird, daß die Bewerber sich über ihr Alter, tadellosen Lebenswandel, die Erlangung des Doctorats der Rechte, über die Ablegung der Fiscaladjuncten-Prüfung, und endlich über die Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. — Laibach am 26. Juli 1841.

Ferdinand Graf v. Tschelburg,
k. k. Subernal: Secretär.

3. 1069. (3) Nr. 15321.

Concurs - Verlautbarung. — Die hohe Studien-Hofcommission hat mit Decret vom 4. Mai d. J., Zahl 2904/614, im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzlei, die Anstellung eines eigenen Schreiblehrers und eines provisorischen Lehrers der italienischen Sprache an der Neustädter Hauptschule in Triest, mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden C. M. und mit dem Zehrungszuschusse von jährlichen einhundert Gulden C. M. für jeden derselben aus der städtischen Casse in Triest zu bewilligen geruhet. — Demnach wird zur Besetzung der Schreiblehrerstelle am 19. k. M. August an den Normalhauptschulen zu Triest, Wien, Laibach und Görz die Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Concurs-Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vorabende bei der betreffenden Normalschul-Direction geziemend zu melden, und ihre gehörig documentirten, an den k. k. pol. öcon. Stadtmagistrat in Triest, welchem das Ernennungsrecht zu den gedachten Posten zusteht, stylisirten, das Vaterland, den Geburtsort, das Alter, die Religion, die Moralität, die Studien, die Sprachkenntnisse und die allenfalls bereits geleisteten Dienste des Concurren-ten genau nachweisenden Bittgesuche einzureichen. — Zur Ueberkommung der ohne Concurs-Prüfung zu besetzenden Stelle eines provisorischen Lehrers der italienischen Sprache haben die Bittwerber ihre, in italienischer Sprache verfaßten, an den k. k. pol. öcon. Stadtmagistrat stylisirten und gehörig documentirten Bittgesuche gleichfalls bis 19. k. M. August beim bischöflichen Consistorium Triest Capo d' Istria einzureichen. — Vom k. k. k. Subernal: Gubernium.

— Triest am 10. Juli 1841.

Johann Battlogg,
k. k. Subernal: Secretär.

3. 1055. (3) Nr. 8733/1242

Concurs

zur provisorischen Besetzung der Actuarsstelle in Adelsberg. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die neu creirte Actuarsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher vierhundert Gulden M. M., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl. M. M. und das Brennholz-Deputat jährlicher sechs nied. österr. Klafter harter Scheiter verbunden ist, provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten juridischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Criminal-, Civil-, Justiz- und Richteramts über schwere Polizei-Übertretungen, die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen ist, bis 30. August 1841 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amtsindividuen der Herrschaft Adelsberg oder der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 15. Juli 1841.

3. 1065. (3) Nr. 5896/1.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß in ihrem Amtslocale, das ist: im Tabakamtsgebäude Nr. 297 am Schulplaze im zweiten Stock vorwärts, wegen Leistung der in einigen ihrer Amtslocalitäten für nothwendig befundenen Conservations-Arbeiten, am 7. August 1841 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitacion werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und werden zum Ausrußpreise genommen werden, für die Maurer-Materialien und Arbeit 47 fl. 33 kr., Zimmermannsarbeit 26 fl. 8 kr., Tischlerarbeit 21 fl. 11 kr., Schlosserarbeit 10 fl. 32 kr., Hafnerarbeit 1 fl. 25 kr., Glaserarbeit 2 fl. 44 kr., Anstreicherarbeit 12 fl. 19 kr., Klampferarbeit 7 fl. 44 kr., Binderarbeit 12 fl. 40 kr., daher zusammen 142 fl. 16 kr. — Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitacion mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amts-

Stunden im Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 23. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1056. (2)

Nr. 1107.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Knee, Fortunat Kerschbaum, Matthäus Perne, Joseph Petritsch, Georg Rosmann, Zerni Podjed, Michael Warle, Herrn Joseph Gollmayr, Anton Neug, Georg Rokail, Theresia Jenko, Joseph Dollinscheg, Thomas Sajz, Johann Perne, Hansche Skerjanz, Valentin Kebernig, Anton Plahuta und Johann Skerjanz, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Perne von St. Ambrosi, die Klage auf Verjähr. und Erloschenklärung, dann Extabulation nachstehender, zu ihren Gunsten auf seiner, der Herrschaft Kreuz sub. Rect. Nr. 602, Urb. Nr. 83, intabulirt haftenden Sapposten, als: Der Forderung

- a) der Maria Knee, aus dem Schuldbriefe ddo. 4. August 1792, pr. 118 fl. 18 kr. D. W.;
- b) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Kaufvertrage ddo. 31. Jänner 1792, in D. W. ob 200 fl., und aus einer Kohlenlieferung;
- c) des Matthäus Perne, aus dem Urtheile ddo. 31. Mai 1790, pr. 100 fl. E. W., und für das Vitalicium jährlich 50 fl. E. W.;
- d) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Verfahrensprotocolle ddo. 27. März 1793, pr. 67 fl. 58 kr.;
- e) des Herrn Joseph Petritsch, aus dem Urtheile ddo. 26. März 1793, 241 fl. 40 kr. sammt 4% Zinsen und Expensen;
- f) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Vergleiche ddo. 12. Mai 1795, pr. 267 fl. 58 kr. D. W. nebst 4% Zinsen;
- g) des Georg Rosmann von Lachowitz, aus dem Urtheile ddo. 14. Mai 1793, pr. 45 fl., ein Siebenzehner nebst 5 fl. 13 kr. D. W. Unkosten;
- h) des Zerni Podjed, aus dem Urtheile ddo. 9. September 1793, pr. 33 fl. 40 kr. E. W. sammt Gerichtskosten pr. 55 kr.;
- i) des Michael Warle, aus dem Urtheile ddo. 8. October 1793, pr. 111 fl. E. W., nebst 4% Zinsen und Unkosten pr. 2 fl. 56 kr.;
- k) des Herrn Georg Rosmann, aus der Schuldobligation ddo. 13. Juni 1793, pr. 85 fl.;
- l) des Herrn Georg Rosmann, aus der Schuldobligation ddo. 5. August 1795, in D. W. sammt Interessen pr. 50 fl.;
- m) des Herrn Gollmayr, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Jänner 1796, in E. W. pr. 1500 fl.,

- und der Cession des Fortunat Kerschbaum, ddo. 19. März 1794, in D. W. pr. 290 fl. 20 kr.;
- n) des Anton Neug, aus der Schuldobligation ddo. 24. April 1797, plo. 27 Duc. a, 15 Siebenzehner, 114 fl. 45 kr.;
- o) des Georg Rokail, aus der Schuldobligation ddo. 10. December 1800, in E. W. 400 fl., nebst 5% Zinsen;
- p) der Theresia Jenko, aus dem Ehevertrage ddo. 30. Jänner 1788, pr. 500 fl. E. W. 3 Starre Getreid und 20 Buschen Spinnhaar, nebst Erbrenten;
- q) des Joseph Dollinscheg, aus dem Schuldbriefe ddo. 1. Juli 1801, in E. W. 133 fl., und des Genusses des Ackerb Lozhiza;
- r) des Thomas Sajz und Joseph Perko, aus dem Schuldscheine ddo. 27. Februar 1802, in 112 Kronen a $\frac{7}{17}$, dann 5 Siebenzehner und 14 Gold, pr. 222 fl. 8 kr.;
- s) des Johann Perne, aus dem Schuldbriefe ddo. 3. April 1802, in E. W. 200 fl., und des Genusses des Ackerb u Dolli pod kosuzam, nebst der dabei befindlichen Heumath;
- t) des Hansche Skerjanz, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. October 1802, pr. 330 fl. E. W., 2 Merling Getreide und Nebenverbindlichkeiten;
- u) des Valentin Kebernig, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. October 1802, pr. 100 fl. E. W., und des Genusses des Ackerb Dollina pod Seunikam;
- v) des Anton Plahuta, aus dem Schuldscheine ddo. 13. Jänner 1803, pr. 240 fl. D. W., und 5% Interesse, und
- w) des Johann Skerjanz, aus dem Schuldbriefe ddo. 10. Hornung 1804, pr. 120 fl. E. W., nebst 5% Interesse, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungssagung auf den 29. October d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, im Widrigen sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

S. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. Juni 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1028.

Nr. 17257.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums.
Ueber ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 28. Mai d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befohlen: 1. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Apparates: „Gas-Regulator“ genannt, welcher die zur Nahrung der Brenner erforderliche Quantität Gas dergestalt bestimme, daß er 1) nur die zu einer glänzenden Beleuchtung nöthige Quantität Gas entströmen lasse, und allen Rauch und üblen Geruch unterdrücke, und 2) eine bedeutende Ersparniß in dem Verbrauche des Gases gewähre, und die Flamme desselben stets gleichförmig regulire. — 2. Dem Joseph B. Hofmann, Maschinist, und Franz Krembs, bürgl. Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 16., für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der mit Steinkohlen zu heizenden, in England, Belgien und Holland üblichen Oefen und Sparherde von Gusseisen, wodurch der Rost, das Zugloch und die Abzugsröhre eine solche Lage und Einrichtung bekommen, daß darin die hierländischen Stein- und Brennkohlen, die von den englischen chemisch verschieden sind, ohne den mindesten Geruch zu verbreiten, auf das Vollkommenste verbrennen. — 3. Dem Franz Contriner, bürgl. Büchsenmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 526, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der doppelten, drei-, vier-, fünf-, sechs-, acht- und mehrfachen Drehpistolen, mittelst welcher man in jeder Secunde einen Schuß machen könne, wodurch der unten an den Läusen angebrachte Wellbaum, der früher mit den Läusen entweder aus einem Stücke gearbeitet oder zusammengelöthet oder geschraubt war, und mittelst welches die Läufe durch den innern Mechanismus in Bewegung gesetzt werden, nun von dem Laufe leicht abgenommen werden könne, indem er so wie früher in den Schloßkasten befestigt und in Bewegung gesetzt werde, und womit folgende Vortheile verbunden seyen: 1) daß man

diese Drehpistolen durch das leichte Herabnehmen des Laufes bequem laden und die Kapsel ohne Gefahr aufsetzen könne, indem man den Lauf, wenn er geladen ist, nur an den Wellbaum, welcher an der Vorderseite zugleich als Ladestoß diene, anzustecken und vorn mittelst einer Schraube festzustellen brauche, und 2) daß nun Jedermann diese Drehpistolen schnell reinigen könne, was früher nur Sachverständige mit vieler Mühe und Zeitaufwande thun konnten, indem man den ganzen Mechanismus zerlegen mußte, um den Lauf herauszubringen.

— 4. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung einer rotativen Maschine, welche mittelst Dampf oder anderer elastischer Gase in Thätigkeit gesetzt werde, und eine bedeutende Ersparniß an Dampf oder Gas gewähre. — 5. Dem Johann Cassel, bürgl. Drechslermeister, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Platina-Schnell-Zündmaschine, welche darin bestehe, daß 1) statt des bei derlei Maschinen am Deckel angebrachten Hebels, bloß eine kleine Figur, in welcher sich eine Feder sammt dem zum Absperren der Luft nothwendigen Klappen-Ventile befindet, angebracht sey; 2) statt der sonst am Deckel flach liegenden Feder, dieselbe aufrecht stehend vorkomme; 3) das Gas-Ausströmungs-Rohr mit einer Hülse versehen sey, damit es sich nie verstopfen könne, und 4) sich diese Maschinen wegen des von innen angebrachten trichterförmigen Halses auch tragen lassen, ohne die Füllung auszuschütten. — 6. Dem Carl Kaufmann, Inhaber einer Lampen- und Blechwaren-Fabrik, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 259, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung der Zuglampen-Gläser mit Einfalzung von allen Dimensionen, welche auf alle Arten argandischer Lampen und Gas-Flammen anwendbar seyen, und wobei 1) die Flamme vier bis fünf Zoll hoch gestellt werden könne, und bei Del-Lampen das Gaslicht übertrefse; 2) alle Ausdünstung und Rauch vermieden werde, indem die Flamme in ihrem engen Raume lothrecht emporsteigen müsse, und der von der Flamme erzeugte Rauch am schnellsten den Zuglöchern zugeführt werde; 3) sich im Verhältnisse der Lichtstärke eine Ersparniß an Del ergebe, und selbst das ge-

wöhnliche, noch ganz unfiltrirte Del angewendet werden könne. — Laibach am 3. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

B. 1029.

Nr. 16344.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge des herabgelangten hohen Decretes vom 1. v. M., B. 17198, am 15. und 18. Mai l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Emanuel Zdekauer, Handelsmann und Johann Hnewkowsky, wohnhaft in Prag, Nr. 183/1, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, verschiedene Metalle, als: Kupfer, Messing, Eisen, Packfong, Stahl und Silber auf nassem Wege, ohne Beihilfe des Feuers, billig, und eben so dauerhaft wie im Feuer, in ein bis zwei Minuten zu vergolden und zu plattiren. — 2. Dem Pasquale Anderwalt, Uhrmacher, wohnhaft in Triest, Nr. 515, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung einer durch Windkraft getriebenen Mahlmachine, welche in einem Systeme horizontaler Windflügel bestehe, und zur Bewegung von Maschinen oder anderen Gegenständen verwendet werden könne. — 3. Dem Joseph Fürg, bürgl. Frauen-Kleidermacher, wohnhaft in Linz, Nr. 58, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, Damenmieder ohne Bauch- und Brustzwickel in neun Theilen so herzustellen, daß sie eine schöne Form haben, dem Leibe genau anpassen, und überhaupt durch diese Eintheilung den Körper sehr vortheilhaft bilden. — 4. Dem Jacob Jagersberger, Schuhmachermeister, wohnhaft in Weyer in Ober-Oesterreich, Nr. 19, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung aller Gattungen von Schuhmacher-Arbeiten, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) das Leder zu allen jenen Schuhmacher-Arbeiten, die geschmiert oder gewichst werden, mit mehreren zusammengesetzten Ingredienzen einzulassen, wodurch dasselbe dauerhafter werde, immer eine gleiche Milde und Geschmeidigkeit behalte, daher nicht hart oder schuppenartig werden könne, kein Wasser durchlasse, und vor der durch die Rässe herbeigeführten Fäulniß gesichert sey;

2) die Gelänge auf den Schuhen und Stiefeln durch eine eigenes zubereitete Lederart zu befestigen, daher die Dauer und Erhaltung der Form der letztern befördert, und ihnen beim Gehen eine leichtere Beweglichkeit und größere Elasticität mitgetheilt werde; 3) die Bodenarbeit auf eine eigene Art fest zu machen, wodurch der Schuh oder Stiefel sich nie vertrete, die Bodennaht sich nicht trenne, die Sohlen sich nicht ausdehnen, und der Stiefel oder Schuh stets seine ursprüngliche Form behalte. — 5. Dem Felix Delbos, Handelsmann, wohnhaft in Bordeaux, (Bevollmächtigter ist der Dr. und Notar Anton Wandratsch, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1089), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, durch Ausziehung der farbigen oder farblosen, dem frischen Holze eigenen Säfte, und durch Hineinbringen verschiedener mineralischer, animalischer oder vegetabilischer Stoffe in dessen vasculaere Röhren, dasselbe zu erhalten, es biegsamer und elastischer zu machen, ihm größere Härte zu verleihen, die Entzündbarkeit und Brennbarkeit zu verringern, ferner das Werfen und Ziehen desselben, wenn es bearbeitet wird, zu verhindern, die Austrocknung zu erleichtern, und demselben verschiedenartige dauernde Farben und Gerüche mitzutheilen. — 6. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, mittelst einer mechanischen Vorbereitung und durch Schmelzen mittelst Hitze künstlichen Marmor, Granit, Agat, Jaspis, Onix, Lapis-Lazuli und Porphyr von allen Größen, Formen und Figuren zu Zierathstücken zu erzeugen. — 7. Dem Johann Laun, bürgl. Posamentirer, wohnhaft in Wien Neubau, Nr. 213, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, echte und leonische Borden auf einem Maschinen-Mühlstuhle zu erzeugen, wodurch 1) durch eine Person 18 Läufe Borden schneller, schöner und reiner, als bisher hergestellt werden können, und 2) die auf diese Art billiger erzeugten Borden nicht erst durch eine zweite Person gepuzt zu werden brauchen. — 8. Dem Friedrich Benkler, Spenglermeister, und Johann Ruhl, Conservator, wohnhaft in Wiesbaden, im Herzogthume Nassau, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. E. A. Elz, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 775) für die Dauer bis zum 7. November 1845. — Demselben wurde unterm 15. October 1840 von

Dem herzoglich Nassauischen, und unterm 20. October 1840 von der herzoglich Anhalt-Köthenschen Regierung ein zehnjähriges, ferner unterm 7. November 1840 von der königl. Hannoverischen Regierung ein fünfjähriges Privilegium verliehen, auf die Erfindung eines Dehl-Gas-Apparates, der mit unbedeutenden Kosten bei allen Gattungen Del-Lampen leicht angebracht werden könne, und die Vortheile gewähre, daß 1) die Flamme der mit einem solchen Apparate versehenen Lampen durch das hierdurch erzeugte Zuströmen eines atmosphärischen Gases so hell brenne, daß sie 18 Kerzen, oder zwei gleiche Lampen mit gleich harter Flamme verdunkle, tie völlige Weißglühhitze besitze, und ihr Leuchtvermögen allein mit der Flamme des im Sauerstoffgase verbrennenden Phosphors verglichen werden könne, der sie an Glanz und Helle nahe kommen; 2) jede Art von Del zur Beleuchtung benützt werden könne, und das sich hier sogar die mit Ruß brennenden Thranarten anwenden lassen, und eine eben so geruchlose Flamme, als das reinste Lampenöl geben. — 9. Dem Johann Bapt. Seidel, Handelsmann, wohnhaft in New-York (durch den bürgl. Handelsmann M. Ganzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 495,) für die Dauer von vier Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 14. October 1839 privilegirten Dreschmaschine, welche darin bestehe, daß 1) die Walze und der Dreschkasten der größeren Dauerhaftigkeit und Festigkeit wegen mit Eisenblech beschlagen werden; 2) die Spindel bedeutend verlängert, und das Rinnenrad im Durchmesser um mehr als das Doppelte vergrößert werde, so daß nur mit weniger Schnelligkeit dieselbe Anzahl Umdrehungen des Dresch-Cylinders bewirkt werde, und 3) auch längere Zugbäume angewendet werden können, daher die Zugthiere einen größeren Kreis beschreiben, und wegen der geringeren Anstrengung mit mehr Ausdauer zu arbeiten im Stande seyen. 10. Dem Carl Joseph Scheyrer, Sensen-Fabrik-Manipulant zu Hainfeld, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 318, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung in der Erzeugung der Sensen- und Sichelzaine auf kaltem Wege, wodurch die Zaine nach vorgerichteten Lehren und Schablonen aus Gärbestahlblechen von 20 bis 40 Zoll Länge, 12 bis 18 Zoll Breite, und 3 bis 3 1/2 Linien Dicke, auf einer Circular- oder Hebelscheere abgeschnitten werden, und die übrige Ausfertigung, als das Umbiegen der Ham, das Breiten, Abrichten, Härten und

Hämmern mittels mäßigen Steinkohlenfeuers, fast ganz ohne Holzkohlen bewirkt werde, und wobei sich die Vortheile ergeben, daß das sogenannte Abschienen, Gärben und Zainen gänzlich vermieden, und in einem Zeitraume von zwölf Stunden sechsmal so viel Zaine, als bisher erzeugt werden, dieselben billiger zu stehen kommen, ferner zwei Dritttheile des Holzkohlenbedarfes erspart, und von den Steinkohlen ein unbedeutendes Quantum benöthiget werde. — Laibach am 2. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

3. 1085.

Nr. 18765/1781

Verlautbarung

über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit ihren Beschlüssen vom 23. v. M. nachstehende Privilegien verlängert. — Das dem Johann Gasteiger am 28. Hornung 1839 verliehene dreijährige Privilegium, auf die Verbesserung, alle Gattungen Leder in einem verschlossenen Trocknungsbehältnisse, ohne Einwirkung der Sonne und der Luft, zu lackiren, für das 4. Jahr; — das dem nämlichen Johann Gasteiger am 19. December 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung, alle Gattungen Wollstoffe und Filzflächen in einen lederartigen Körper zu verwandeln und zu lackiren, für das 3. Jahr; — das dem Johann Seuffert und dessen Sohne Heinrich Seuffert am 12. Juni 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Bandmühlstühle, für das 3. und 4. Jahr; — das der Maria Enizel am 4. August 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung eines Parfumerie-Artikels, Aurora-Pomade genannt, für das 3. und 4. Jahr; — das dem Michael Simon am 4. Juni 1840 verliehene einjährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Blasbalg-Harmoniken, für das 2. Jahr; — das dem Eduard Striebel und dem Johann Seuffert am 3. Juni 1837 verliehene zweijährige, und in der Folge um zwei Jahre verlängerte Privilegium, auf Erfindung und Verbesserung der Schawl-Ausschneid-Maschine, für das 5. und 6. Jahr. — Welches in Gemäßheit des allerhöchsten

Patentes vom 31. März 1832 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 21. Juli 1841.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
k. k. Subernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1073. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von Seiten des Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie Regiments-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. August d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei im Wasser'schen Hause Nr. 21 am alten Markte, und zwar um 9 Uhr früh die Lieferung der Victualien, der Mundsemmeln und des halbweißen Brodes, des Rind- und Kalbfleisches, dann der Getränke für das hiesige Regiments-Spital und Knaben-Erziehungshaus, im kommenden Militärjahr, d. i. vom 1. November 1841 bis Ende October 1842 im Licitationswege sicher gestellt werden wird. — Es werden hiemit alle Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Spezerei- und Weinhändler zu dieser Licitation mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Licitant vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat, welches nach geendeter Licitation von dem Ersteher auf Rechnung ihrer Caution rückbehalten, denen übrigen aber wieder rückgestellt werden wird, mit dem weitem Bemerkten, daß nach abgeschlossener Licitation keine Anbote mehr angenommen werden.

3. 1064. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zu der in dem hierortigen k. k. Polizeidirections-Amtsgebäude für das Jahr 1841 zu bewirkenden Conservations-Arbeiten, bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit und Materialien, dann Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner-, Anstreicher-, Zimmermaler- und Binderarbeit, wird die Minuendo-Licitation am 4. August l. J. um 9 Uhr Vormittags im k. k. Polizeidirections-Amtlocale vorgenommen, und es können die bezüglichlichen Licitations-Bedingnisse, Vorausmaß und Baudevise in dem Amtlocale daselbst eingesehen werden. — Zugleich werden alte steinerne und hölzerne Fensterstöcke sammt Fensterrahmen an den Meistbietenden hintangegeben.

Laibach am 26. Juli 1841.

3. 1070. (3)

Nr. 4710.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge löblicher Kreisamts-Genehmigung

ddo. 13. Juli l. J., Z. 9933, wird am 18. künftigen Monates um 11 Uhr das hiesige Schweinwage-Gefäll auf 3 Jahre, nämlich vom 1. November 1841 bishin 1844, licitando am Rathhause verpachtet werden. — Die Verpachtungsbedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 23. Juli 1841.

3. 1074. (3)

Nr. 183.

B a u l i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem die hohe Landesstelle die an den Prusniker Aerial-Gebäuden vorzunehmenden Conservations-Arbeiten zu genehmigen geruhte, so wird in Folge der löblichen k. k. Landesbaudirections-Verordnung vom 21. Juli l. J., Z. 2327, die dieß betreffende, bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit zu Wartenberg abzuhaltende Licitations-Verhandlung hiemit auf Montag den 16. August Vormittags festgesetzt. — Indem hiezu die sämtlichen Uebernahmsliebhaber eingeladen werden, wird nur bemerkt, daß 1) die Maurerarbeiten sammt Materiale auf 151 fl. 34 kr.; 2) die Zimmermannsarbeiten sammt Materiale auf 158 fl. 12 kr.; 3) die Tischlerarbeiten auf 8 fl. 20 kr.; 4) die Schlosserarbeiten auf 15 fl. 40 kr.; 5) die Glaserarbeit auf 7 fl. 44 kr.; 6) die Anstreicherarbeit auf 8 fl.; 7) die Hafnerarbeit auf 50 fl.; 8) die Schmidarbeit auf 13 fl. 30 kr., sonach die sämtlichen Arbeiten zusammen auf den Betrag von 413 fl. C. M. veranschlagt sind; daß ferner der Beendigungstermin für die sämtliche Herstellung der letzte September l. J. sey, und daß sich in Absicht der schriftlichen Offerte, der 5 % Badien und der 10 % Cautionen nach den oft bekannt gemachten Normen benommen werden wird. — Die Vorausmaß und Baubeschreibung, dann die weitem Bedingnisse können hieramts eingesehen werden. — Vom k. k. Navigationsbau-Districte Littai am 25. Juli 1841.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 1058. (3)

Nr. 346.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Savenstein in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. August l. J. früh um 9 Uhr sämtliche in den Verlaß der Gertraud Woritscheg von Hottmesch, gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Getreide, Hauseinrichtung, Bettwäsche, Kleidungsstücke &c. &c., in loco Verchou licitando gegen gleich bare Bezahlung, allenfalls auch unter dem Schätzwerte auß freier Hand werden verkauft werden; wozu Kaufstige zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 21. Mai 1841.